

Beschluss des Grossen Gemeinderats

betreffend

Geschäftsordnung GGR / Teilrevision

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40 d) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung GGR wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die NPM-Weiterentwicklung soll unter anderem neue messbare Ziele für die einzelnen Produktgruppen mit sich bringen und auch die bessere Möglichkeit, die politischen Bedürfnisse abzubilden. Deshalb wird der ganze jährliche Prozess für das New Public Management optimiert, damit die Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Prozess aktiver teilnehmen können. Diese Optimierung bringt einen neuen jährlichen Prozess mit sich (siehe Beilage).

2. Bericht

Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats konnten die Mitglieder bereits heute eine Motion oder ein Postulat zu den Produktgruppendefinitionen einreichen. Dies musste bis spätestens zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats geschehen. Neu gibt es mehrere Schritte in diesem Prozess. So kann die Partei über ihre GPK-Vertretung bis Mitte März eine Eingabe für Änderungen und Neueingaben von Zielen und Indikatoren bei der Gemeindeschreiberei einreichen. Diese werden an der April-Sitzung behandelt. Zudem haben einzelne GGR-Mitglieder und die Parteien die Möglichkeit, bis Mitte Mai Veränderungen der Sollwerte abzugeben, über welche dann an der Juni-Sitzung abgestimmt wird.

Aufgrund des neuen Prozesses muss der Artikel 29 Absatz 3 abgeändert und mit einem zusätzlichen Absatz ergänzt werden:

Bisher

Motionen und Postulate, welche Änderungen der Produktgruppendefinitionen im nächsten Kalenderjahr verlangen, sind spätestens bis zur April-Sitzung einzureichen¹⁾.

Neu

Motionen und Postulate, welche Änderungen der Produktgruppenziele und Indikatoren im nächsten Kalenderjahr verlangen, sind spätestens bis Mitte März über die GPK-Vertretung bei der Abteilung Gemeindeschreiberei schriftlich einzureichen. Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Motion an ihrer Sitzung im April und die Änderung wird mittels Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission an der April-Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

Die Änderung eines Sollwerts, welche die Messbarkeit eines Produktgruppenziels abbildet, ist schriftlich bis Mitte Mai als Finanzmotion bei der Abteilung Gemeindeschreiberei einzureichen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Geschäft hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Organisatorisch sind die Abläufe anzupassen.

4. Inkraftsetzung

Der Gemeinderat sieht vor, die teilrevidierte Geschäftsordnung GGR rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Teilrevision der Geschäftsordnung GGR zu genehmigen.

- Synopse Geschäftsordnung GGR
- Neuer jährlicher Prozess NPM

Spiez, 29. Januar 2024